



Pfarrverband
Im Würmtal

Infektionsschutzkonzept Pfarrkirche St. Elisabeth

1. Kapazität:

Die Pfarrkirche St. Elisabeth Planegg weist 84 Einzelplätze aus. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten. Bei der Berechnung der Höchstteilnehmerzahl werden Priester, Diakone, Ministranten/Ministrantinnen, Lektoren/Lektorinnen, Mesner/Mesnerinnen, Ordner/innen und Organisten/innen, Musiker/innen **nicht** mitgerechnet. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.

Der Eingang der Kirche ist der Eingang auf der linken Seite (Pfarrheim-Seite), der Ausgang auf der rechten Seite (Bräuhausstraße).

2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes:

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere) und von Personen, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden, oder die Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt) sind.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Gottesdienstteilnehmerinnen und –teilnehmer nicht mehr verpflichtend, wenn sie sich an ihrem Platz befinden. Das heißt, sobald sie ihren Platz verlassen, z. B. auf dem Weg zur Kommunionausteilung und zurück zum Platz, gilt die Maskenpflicht, ebenso wie beim Betreten der Kirche, auf dem Weg zum Platz und auf dem Weg beim Verlassen der Kirche. Wir weisen darauf hin, dass das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung als wirksame Schutzmaßnahme während des gesamten Gottesdienstes sinnvoll ist. Beim Gemeindegesang wird dringend empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Gemeindegesang ist in reduzierter Form vorgesehen. Das Gotteslob ist selbst mitzubringen.
- Orgelspiel ist möglich.
- Auf Chorgesang wird verzichtet. Scholagesang, Solisten/innen und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente sind möglich. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz.
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen, einzuhalten.
- Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme am Gottesdienst:

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben, und dass bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist. Der Hinweis darauf erfolgt u. A. per Aushang und über die Homepage der Pfarrei.

4. Einlass:

- Eingangstür: An der festgelegten Eingangstür sind die Teilnehmer auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m verpflichtet. Die Eingangstür ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten den Türgriff anfassen muss.
- Die Einlasskontrolle erfolgt mittels Ordner, die keiner Risikogruppe angehören und Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.
- Die Plätze werden so zugewiesen, dass niemand aufstehen muss, um eine/einen anderen in die Bank zu lassen.

5. Gottesdienstablauf:

- Die Dauer des Gottesdienstes darf 60 Minuten nicht überschreiten.
- Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, einzuhalten.
- Auf Konzelebration wird verzichtet.
- Ministranten/Ministrantinnen (höchstens 6) sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Liturgie. Gleiches gilt für Lektor/in und Kantor/in.
- Liturgische Gegenstände:
Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeldungen etc.) werden nur von der jeweils vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buchkuss nach dem Evangelium entfällt. Die Gefäße für die eucharistischen Gaben werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt). Auch Kelchtuch und Lavabogarnitur sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er alleine ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes. Ein Weihrauchfass wird nicht verwendet. Alle gebrauchten Gegenstände werden nach der Feier in der Sakristei gründlich gereinigt.
- Hygiene-Ausrüstung:
Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe für den Priester und ggf. den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden. Für den geeigneten Mundschutz hat jede Person aber grundsätzlich selbst zu sorgen.

- Hochgebet:
Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale. Nur die Priesterhostie kann auf der Patene bzw. in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.
- Friedensgruß:
Der Friedensgruß durch Handreichung, Umarmung oder sonstigen Körperkontakt unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen.

6. Verlassen der Kirche:

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer/innen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht bei der vorher festgelegten Ausgangstüre.

Rechte Tür (Seite zur Bräuhausstraße): Die Türe ist dabei offen, damit niemand beim Verlassen der Kirche den Türgriff berühren muss. Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Kirche keine Ansammlungen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Die Ordner/Ordnerinnen achten darauf, Versammlungen vor der Tür zu verhindern.

7. Reinigung der Bankreihen

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen gründlich zu reinigen.

Dieses Infektionsschutzkonzept für den Pfarrverband Im Würmtal tritt mit Wirkung vom 26.06.2020 in Kraft

Planegg, den 26.06.2020

Johannes v. Bonhorst, Pfarrer
Kirchenverwaltungsvorstand